Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Wasserversorgung Wetzlar", zuletzt geändert am 20.06.2017, und der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Wetzlarer Bäder" vom 12.12.2019

Auf Grund der §§ 5 bis 7, 51 Ziffer 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBI. I S. 318), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar am 13.09.2021 folgende Satzung beschlossen:

## Artikel I

- In § 8 Absatz 1 Satz 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Wasserversorgung Wetzlar" werden die Worte "höchstens 12" gestrichen und durch die Zahl "16" ersetzt.
- In § 8 Absatz 1 Satz 2 dieser Betriebssatzung werden die Worte "je ein Mitglied der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen" gestrichen und durch die Worte "9 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung" ersetzt.
- In § 8 Absatz 1 Satz 2 der Betriebssatzung werden nach der Regelung des Buchstaben b) als Buchstabe c) die Worte "2 Mitglieder des Personalrates, d)" eingefügt. Der bisherige Inhalt von Buchstabe c) wird Buchstabe d).
- In § 8 Absatz 2 Satz 2 der Betriebssatzung werden nach dem Wort "Die …" die Worte "Mitglieder des Personalrates und die" eingefügt.
- § 8 Absatz 2 der Betriebssatzung wird um den Satz 3 ergänzt: "Die Mitglieder des Personalrates werden von diesem vorgeschlagen.".

## Artikel II

- In § 8 Absatz 1 Satz 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Wetzlarer Bäder" wird die Zahl "10" gestrichen und durch die Zahl "16" ersetzt.
- In § 8 Absatz 1 Satz 2 dieser Betriebssatzung werden die Worte "fünf Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung" gestrichen und durch die Worte "neun Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung" ersetzt.
- In § 8 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe b) der Betriebssatzung wird das Wort "und" gestrichen.
- In § 8 Absatz 1 Satz 2 der Betriebssatzung werden nach der Regelung des Buchstaben b) als Buchstabe c) die Worte "zwei Mitglieder des Personalrates und d)" eingefügt. Der bisherige Inhalt von Buchstabe c) wird Buchstabe d).
- In § 8 Absatz 2 Satz 2 der Betriebssatzung werden nach dem Wort "Die …" die Worte "Mitglieder des Personalrates und die" eingefügt.
- § 8 Absatz 2 der Betriebssatzung wird um den Satz 3 ergänzt: "Die Mitglieder des Personalrates werden von diesem vorgeschlagen.".

## Artikel III

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wetzlar, 13.09.2021

Der Magistrat der Stadt Wetzlar

Wagner Oberbürgermeister